Rübekeil Christina (14)

Von:gemeindestaven@t-online.deGesendet:Montag, 13. Dezember 2021 11:35

An: Rübekeil Christina (14)

Betreff: WG: Bericht des Bürgermeisters

Hallo Frau Rübekeil,

falls Sie eine Niederschrift erstellen, können Sie den Kurzbericht mit verwenden.

Die Zustimmungen von mir liegen in Schriftform ab 12.00 Uhr im Amt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Böhm

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Bericht des Bürgermeisters Datum: 2021-12-12T12:52:28+0100

Von: "gemeindestaven@t-online.de" <gemeindestaven@t-online.de>

An: "Brauns, Jan" <jan.brauns@t-online.de>, "Göhrs" <verwaltung@gut-staven.de>, "Pfeiffer" <Pfeiffer-Staven@t-online.de>, "Braun, Mathias" <Charlie.braun@web.de>, "Martin, Mathias Mertin" <hubithefirst@googlemail.com>

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

wie versprochen ein kurzer Bericht.

- bei unserem Projekt Radweg gibt es keinen neuen Stand. Die genehmigungsreifen Planunterlagen werden noch im Dezember vom Planungsbüro fertiggestellt.

Wie müssen dann im neuen Jahr einen Bauantrag stellen. Vom Fördermittelgeber gibt es keine neuen Signale. Unser Amt steht mit dem Fördermittelgeber im ständigen

Kontakt. Zusätzlich haben wir auf Hinweis des Fördermittelgebers mal schon eine Naturschutzmachbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, damit der Genehmigungsvorgang

- nicht daran scheitert. Sobald Neuigkeiten da sind, melde ich mich.
- die Situation Löschteich ist ja bekannt. Ein neues Schreiben vom Landwirtschaftsministerium lässt Hoffnung für eine Förderung im Jahr 2022 aufkommen.
- wie Ihnen bekannt ist, haben wir die Rentnerweihnachtsfeiern in Staven und Rossow in Abstimmung mit den beiden Clubs abgesagt. Wir haben als Gemeinde für jeden a
- alleinstehenden Rentner bzw. Rentnerin oder ein Ehepaar ein kleines Weihnachtsschenk gekauft, der Dorfclub Rossow hat für alle Gemeinderentner eine Weihnachtskarte erstellt und die Dorfclubs haben alles persönlich in die Haushalte gebracht. Freude bei den Rentnern!
- die Planung für den Haushalt 2022 werden wir im Januar 2022 als Finanzausschuss mit dem Kämmerer des Amtes besprechen und daraus einen Beschlussvorschlag erstellen. Ein Termin steht noch nicht fest
- die Baumpflanzungen in Staven sind am 10.12,2022 erfolgt. 10 Winterlinden nach Abstimmung der Standorte in der GV.
- Leider hat das beauftragte Planungsbüro die Planungskosten für die Erstellung des B-Planes für die 8 Eigenheimstandorte in Rossow aus "Termingründen "noch nicht

errechnet, wir müssen uns gedulden; sobald die Kosten da sind, werden Kostenübernahmeerklärungen an die potentiellen Erwerber erstellt und dann können wir einen Beschluss zu Vergabe der Erstellung eines B-Planes erstellen.

- über die Erstellung eines B-Planes für Staven müssen wir einfach noch einmal reden; es liegen Gedanken der Kleingärtner und dortigen Anwohner vor und die

Gestaltung am Wiesenweg und am Schultensee (Festwiese) sind kompliziert. Wir haben ja für die Erstellung eines B-Planes im vereinfachten Verfahren noch bis Ende

2022 Zeit, also mein Vorschlag, wir reden darüber, wenn wir uns mal wieder persönlich zusammenfinden.

 - die Verbandsversammlungen WAZ Friedland und der beiden WBV habe ich nicht persönlich wahrgenommen, habe mein Abstimmung per E-Mail vorgenommen. Wurde auch so akzeptiert.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und einen schönen 3. Advent. (Habe auch schon meine 3. Impfung)

Wenn Sie fragen haben, rufen Sie mich an.

Bitte noch an die Beschlussabstimmung bis zum 14.12.2022 , spätestens 10.00 Uhr denken!!!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Böhm

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven nichtöffentlich VO-37-BO-21-278

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

Organisationseinheit:	Datum	
Fachbereich Bau und Ordnung Bearbeitung:	26.11.2021	
Jessica Lenk	Verfasser:	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)		N

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. Umlaufverfahren) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an <u>c.ruebekeil@amtneverin.de</u>

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 14.12.2021, 10 Uhr. Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 92/6

Antragsteller: Xenia Henning

Rossow

Dorfstraße 20 a 17039 Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag 1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde <u>erteilt nicht das Einvernehmen</u> nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB "Bauen im Außenbereich". Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.

[)	(1	stimme ich zu. stimme ich nicht zu.
Ĺ]	stimme ich nicht zu.
[]	Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an <u>c.ruebekeil@amtneverin.de</u>.

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

х	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht w	rerden)	
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksa m

Anlage/n

1	Unterlagen zum Bauantrag (nichtöffentlich)	

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven nichtöffentlich VO-37-Fi-21-279

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow

Organisationseinheit: Fachbereich Finanzen Bearbeitung: Christina Rübekeil	Datum 06.12.2021 Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	14.12.2021	N

Sachverhalt

(Entscheidung)

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. Umlaufverfahren) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 14.12.2021, 10 Uhr. Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Göhrs erhielt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² gestgesetzt.

Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachtausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).

Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albrecht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3,20 €/m² zu erhöhen

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1, 17039 Staven auf einen Wert von 3,20 €/m²

_			
[X]	stimme	ich	zu.
[]	stimme	ich	nicht zu.
[]	Stimme	nen	thaltung

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekeil@amtneverin.de

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Datum

Unțerschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

На	ushaltsrechtliche Auswirkungen?		
	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werd	en)	
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksa m

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	791.600,00 €
	ca 6 400 -	im Produktsachkonto (PSK	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Gesamtkosten:	€):	54100.0960000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
	·	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		2. folgende Mehreinnahmen	:
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja für Jahr	i.H.v.		-

Anlage/n

-	2004 40 05 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	
1	2021-10-25 Anmerkung Herr Göhrs, Erhöhung Kaufpreis (nichtöffentlich)	

Rübekeil Christina (14)

Von: Matthias Mertin <hubithefirst@gmail.com>

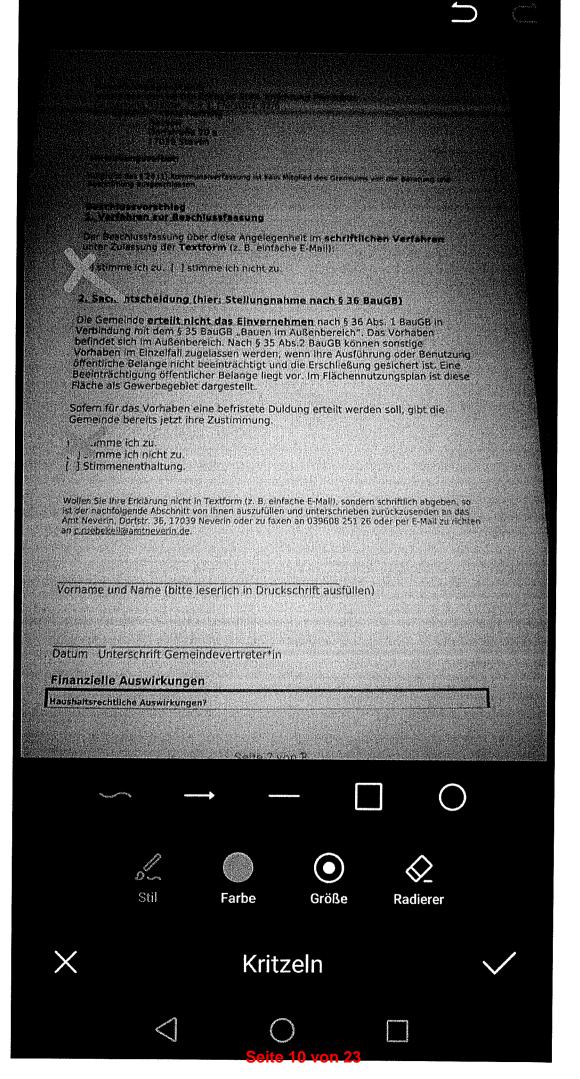
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 10:33

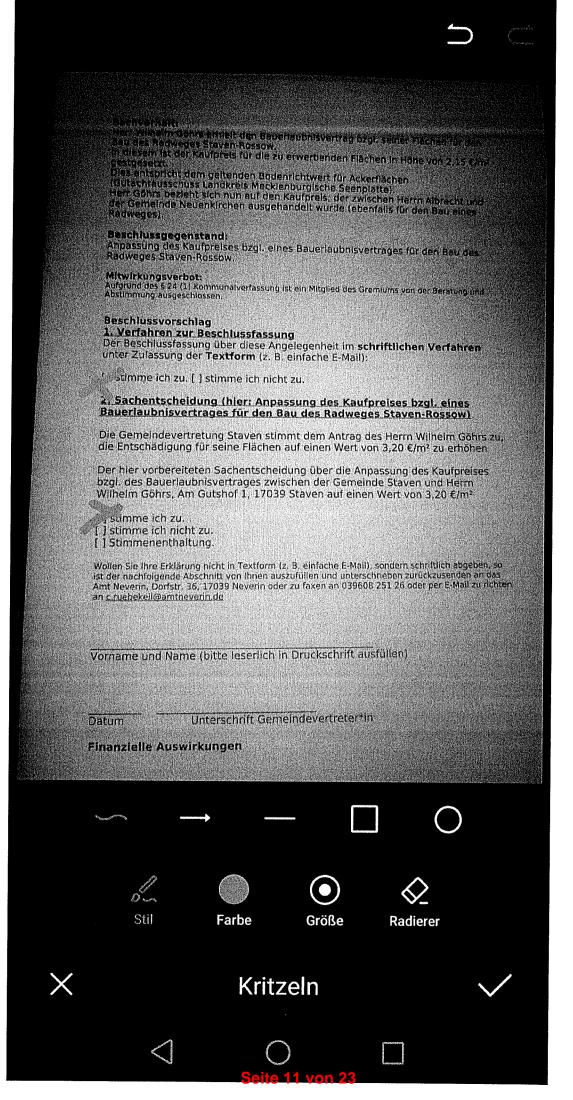
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: Umlaufverfahren

Anlagen: Screenshot_20211213_102639_com.android.gallery3d.jpg; Screenshot_

20211213_102513_com.android.gallery3d.jpg

Moin Moin ich stimme in beiden Fällen zu. MfG Matthias Mertin. Ich hoffe das reicht dir so ich habe keinen Drucker zu Hause.





Vorlage - VO-37-BO-21-278

Betreff: Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung des Büros

zu Stall, Errichtung Pferdebox

Status:

nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)

Vorlageart:

Vorlage

Federführend:

Fachbereich Bau und Ordnung

Bearbeiter:

Jessica Lenk

Beratungsfolge:

Geplant

Gemeindevertretung der Gemeinde Staven En

Entscheidung

14.12.2021

Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Dokumente

Vorlage

Sammeldokument

Anlagen

Unterlagen zum Bauantrag

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 14.12.2021, 10 Uhr. Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 92/6

Antragsteller: Xenia Henning

Rossow

Dorfstraße 20 a 17039 Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde erteilt nicht das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB "Bauen im Außenbereich". Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.

✓ stimme ich zu.[] stimme ich nicht zu.[] Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder

zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ru	uebekeil@amtneverin.de,	
•		
Peter Bohm		
Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift	ausfüllen)	
13.12.2021 Socie		
Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in	_	
Finanz. Auswirkung:		*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		
X Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)	novembronia de la compansa de la comp	
Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam
Anlagen:		^
Nr. Name	Status	Größe

(wie Dokument)

2,2 MB

 $On line-Version\ dieser\ Seite:\ https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/vo020?\ VOLFDNR=4972\&TOLFDNR=26995\&VOLFDNR=4972\&selfaction=print$

Unterlagen zum Bauantrag

1

ALLRIS net

Suchen Suchen



Sie sind hier: Vorlage

Vorlage - VO-37-Fi-21-279

Betreff: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des

Radweges Staven-Rossow

Status: nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)

Vorlageart: Vorlage

Federführend: Fachbereich Finanzen

Bearbeiter: Christina Rübekeil

Beratungsfolge: Geplant Gemeindevertretung der Gemeinde Staven Entscheidung

14.12.2021 Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Dokumente

Vorlage

Sammeldokument

Anlagen

2021-10-25 Anmerkung Herr Göhrs, Erhöhung Kaufpreis

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der

Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 14.12.2021, 10 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Göhrs erhielt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² gestgesetzt. Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachtausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).

Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albrecht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3.20 €/m² zu erhöhen

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1,

17039 Staven auf einen Wert von 3,20 €/m²				
Mstimme ich zu. [] stimme ich nicht zu. [] Stimmenenthaltung.				
Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail) Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusend zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebel	den	an das Amt Neverin, Dor		
Peter Bolery Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift aus	füll	en)		
13.12.2021 Datum Unterschrift Gemeindevertreter*i	n			
		<i></i>		
Finanz. Auswirkung:				*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)	_			
#X lia	1	ergehniswirksam	finanzwirksam	

X Ja			ergebniswirksam	finanzwirksam	
a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	791.600,00 €		
Gesamtkosten:		ca. 6.400,- €	im Produktsachkonto (PSK):	54100.0960000	
b.) bei nicht planı	näßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:		00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Koster		00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
			2. folgende Mehreinnahmen:		
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen:			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
olgekosten (zu a.) und b.))				
Nein					
Ja	für Jahr	i.H.v.			

Anlagen:

Vorlage - VO-37-BO-21-278

Betreff: Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung des Büros

zu Stall, Errichtung Pferdebox

Status: nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)

Vorlageart: Vorlage

Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung

Bearbeiter: Jessica Lenk

Beratungsfolge: Geplant Gemeindevertretung der Gemeinde Staven Entscheidung

14.12.2021 Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Dokumente

Vorlage

Sammeldokument

Anlagen

Unterlagen zum Bauantrag

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 14.12.2021, 10 Uhr. Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 92/6

Antragsteller: Xenia Henning

Rossow

Dorfstraße 20 a 17039 Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde erteilt nicht das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB "Bauen im Außenbereich". Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.

stimme ich zu.

[] stimme ich nicht zu.

[] Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder

zu faxe	n an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten ar	n <u>c.ruebekeil@amtneverin.de</u> ,		
Vorna	Maffhias Brace me und Name (bitte leserlich in Drucksch	hrift ausfüllen)		
1050	1271 Unterschrift Gemeindevertreter*in			
Finanz	z. Auswirkung:			*
	altsrechtliche Auswirkungen?			
X Ne Ja	in (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)	ergebniswirksam	finanzwirksam	
Anlage	en:			*
Nr.	Name	Status	Größe	
1	Unterlagen zum Bauantrag	(wie Dokument)	2,2 MB	

Online-Version dieser Seite: https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/vo020? VOLFDNR = 4972&TOLFDNR = 26995&VOLFDNR = 4972&selfaction = print

ALLRIS net

Suchen Suchen

→ mehr ▼

Sie sind hier: Vorlage

Vorlage - VO-37-Fi-21-279

Betreff: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des

Radweges Staven-Rossow

Status: nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)

Vorlageart: Vorlage

Federführend: Fachbereich Finanzen

Bearbeiter: Christina Rübekeil

Beratungsfolge: Geplant Gemeindevertretung der Gemeinde Staven Entscheidung

14.12.2021 Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Dokumente

Vorlage

Sammeldokument

Anlagen

2021-10-25 Anmerkung Herr Göhrs, Erhöhung Kaufpreis

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der

Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 14.12.2021, 10 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Göhrs erhielt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² gestgesetzt. Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachtausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).

Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albrecht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3.20 €/m² zu erhöhen

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1,

	n²			
stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu. [] Stimmenenthaltung.				
Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. ein Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieber zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richt	n zurückzuser	iden an das Amt Neverin, Dor		
Mothias Bran	~			
Vorname und Name (bitte leserlich in Druc	kschrift aus	sfüllen)		
1317.71 R		_		
Datum Unterschrift Gemeind	levertreter*	n		
Finanz. Auswirkung:				^
Finanz. Auswirkung:				*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				*
		ergebniswirksam	finanzwirksam	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja			finanzwirksam	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)		ergebniswirksam Deckung durch Planansatz in Höhe von:	finanzwirksam 791.600,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja	ca. 6.400,- €	Deckung durch Planansatz		*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben:	ca. 6.400,- €	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	791.600,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten:		Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen :	791.600,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen : im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	791.600,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten:	00,00 €	Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen : im PSK 00000.00000000 in Höhe von: im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	791.600,00 € 54100.0960000	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten:	00,00 €	Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen : im PSK 00000.00000000 in Höhe von: im PSK 00000.00000000 in	791.600,00 € 54100.0960000 00,00 € 00,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten:	00,00 €	Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen : im PSK 00000.00000000 in Höhe von: im PSK 00000.00000000 in Höhe von: 2. folgende Mehreinnahmen:	791.600,00 € 54100.0960000 00,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten:	00,00 €	Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen : im PSK 00000.000000000 in Höhe von: 2. folgende Mehreinnahmen: im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	791.600,00 € 54100.0960000 00,00 € 00,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: zusätzliche Kosten:	00,00 €	Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen ; im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	791.600,00 € 54100.0960000 00,00 € 00,00 € 00,00 €	*
Haushaltsrechtliche Auswirkungen? Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden) X Ja a.) bei planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten: b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Gesamtkosten:	00,00 €	Deckung durch Planansatz in Höhe von: im Produktsachkonto (PSK): Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen : im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	791.600,00 € 54100.0960000 00,00 € 00,00 € 00,00 €	*

Anlagen:

Nein Ja

für Jahr

i.H.v.